



Straßen.NRW.

Landesbetrieb Straßenbau Nordrhein-Westfalen

Landesbetrieb Straßenbau Nordrhein-Westfalen
Regionalniederlassung Ville-Eifel
Postfach 120161 · 53874 Euskirchen

Stadtverwaltung Bornheim
Rathausstraße 2
53332 Bornheim

Regionalniederlassung Ville-Eifel

Pa 6.5.14



Kontakt: Herr Fuchs
Telefon: 02251-796-194
Fax: 02251/796-223
E-Mail: martin.fuchs@strassen.nrw.de
Zeichen: 21000//mm
(Bei Antworten bitte angeben.)
Datum: 28.04.2014

6.5.14

Lärmaktionsplan Stufe 2 der Stadt Bornheim, Öffentlichkeits- und TÖB-Beteiligung
hier: Stellungnahme des Landesbetriebes Straßenbau NRW, RNL Ville-Eifel

Der Landesbetrieb Straßenbau Nordrhein-Westfalen, Regionalniederlassung Ville-Eifel, hat den Entwurf zur Lärmaktionsplanung Stufe 2 der Stadt Bornheim erhalten.

Nach Durchsicht des Entwurfes besteht in Bezug auf die A555 nur an einem Wohnhaus (Uedorfer Straße 80) eine Betroffenheit. Hier kommen aktive Schallschutzmaßnahmen (Wall, Wand) unter den gegebenen Umständen nicht in Betracht. Der Eigentümer des betroffenen Wohnhauses kann einen Antrag auf Überprüfung der Lärmsituation an die ANL Krefeld (Hansastraße 2, 47799 Krefeld) stellen. Sobald diese vorliegt, werden die Voraussetzungen der Lärmsanierung geprüft.

Die übrigen angesprochenen Bereiche 2 bis 6 betreffen das Landesstraßennetz. Hier sind überwiegend einzelne Wohngebäude betroffen, die nicht aktiv geschützt werden können. Auch wenn im Bereich 3 eine Vielzahl von Überschreitungen nahezu zusammenhängend auftreten, sind auch in diesem Fall keine aktiven Lärmschutzmaßnahmen möglich, da es sich bei diesem Streckenzug um die teilweise recht eng bebaute Ortsdurchfahrt von Roisdorf handelt.

Die vorgeschlagenen Maßnahmen zur Lärminderung (Seite 66-67) werden zur Kenntnis genommen, aber es besteht kein Einvernehmen zu diesen Maßnahmen!

Maßgebend für den Lärmschutz an Straßen ist die Berechnung nach RLS-90. Erst auf Grundlage dieses Berechnungsverfahrens sind die Betroffenheiten zu ermitteln und gegebenenfalls Lärmschutzmaßnahmen durchführbar. Über Erfordernis, Art und Umfang von Maßnahmen werden wir zurzeit keine Aussagen oder Zusagen treffen.

Unabhängig davon können („betroffene“) Eigentümer einen Antrag auf Lärmsanierung stellen, wie auf den Seiten 70 - 72 des LAP erläutert.

Mit freundlichen Grüßen


Bernd Egenter

Straßen.NRW-Betriebssitz · Postfach 10 16 53 · 45816 Gelsenkirchen ·
Telefon: 0209/3808-0
Internet: www.strassen.nrw.de · E-Mail: kontakt@strassen.nrw.de

Landesbank Hessen-Thüringen · BLZ 30050000 · Konto-Nr 4005815
IBAN: DE2030050000004005815 BIC: WELADED3333
Steuernummer: 319/5972/0701

Regionalniederlassung Ville-Eifel

Jülicher Ring 101 - 103 · 53879 Euskirchen
Postfach 120161 · 53874 Euskirchen
Telefon: 02251/796-0
kontakt.ml.ve@strassen.nrw.de